



Technische  
Universität  
Braunschweig

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

 OFFENE HOCHSCHULE  
Technische Universität Braunschweig

 OHN OFFENE  
HOCHSCHULE  
NIEDERSACHSEN



## Projekt Offene Hochschule - Lifelong Learning

Bildungstagung 2011 Lebenslanges Lernen als Gesamtstrategie am 5. April 2011  
Susanne Kundolf M.A., Katharina Maertsch M.A.

# Gliederung

**NHG-  
Vorgaben**

**Beruflich  
Qualifizierte**

**Nds. Modell-  
Vorhaben  
Offene  
Hochschule**

**Anrechnung**

**Heraus-  
forderungen**



## MODELLVORHABEN

### OFFENE HOCHSCHULE NIEDERSACHSEN

als wichtiger niedersächsischer Beitrag zur Qualifizierungsinitiative  
für Deutschland und zum Lebenslangen Lernen

öffnen

Öffnung der Hochschulen  
für neue Zielgruppen durch  
spezielle Studienangebote  
für Berufstätige

erleichtern

Erleichterung von Übergängen  
zwischen beruflicher und  
Hochschulbildung durch  
Anrechnung von Kompetenzen

einbinden

Einbindung von Angeboten  
aus der Erwachsenen-/  
Weiterbildung in die  
Hochschulbildung

! Förderzeitraum bis Ende 2012  
Fördervolumen 3,2 Mio. Euro (p. a. 800 000 Euro)

#### GEFÖRDERTE HOCHSCHULEN:

Leuphana  
Universität  
Lüneburg

Leibniz-  
Universität  
Hannover/  
Fachhochschule  
Hannover

Carl von Ossietzky  
Universität  
Oldenburg

Technische  
Universität  
Braunschweig

# NHG- Vorgaben: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in **jeder Fachrichtung** an jeder **Hochschule aufgrund beruflicher Vorbildung** besitzen:

- Meister/innen,
- Techniker/innen,
- Betriebswirt/innen,
- Inhaber/innen eines Fortbildungsabschlusses, auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht,
- Inhaber/innen eines Fachschulabschlusses,
- Inhaber/innen eines Abschlusses aufgrund einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe besitzt der auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht.
- Inhaber/innen eines Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Schiffsoffizier- Ausbildungsverordnung, das auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht

(NHG § 18, Absatz 4)

# NHG- Vorgaben: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in der entsprechenden Fachrichtung an jeder Hochschule aufgrund beruflicher Vorbildung besitzt, wer

- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten **mindestens dreijährigen Ausbildung** in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einem dem angestrebten Studiengang fachlich nahe stehendem Bereich **diesen Beruf mindestens drei Jahre lang**,
- als **Stipendiatin oder Stipendiat** des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes mindestens zwei Jahre lang, ausgeübt hat,
- eine andere von der Hochschule studiengangsbezogen als **gleichwertig festgestellte Vorbildung** hat oder
- nach beruflicher Vorbildung eine **fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung** erworben hat.

(NHG §18, Absatz 4)

# Aktuelle Entwicklungen im Projekt Offene Hochschule: Erleichterung des Übergangs für beruflich Qualifizierte

## Studierendenbefragung „Hochschulzugang durch berufliche Qualifikation“ Gemeinsame Studie der vier Modellstandorte

### Zielgruppe:

derzeit eingeschriebene, beruflich qualifizierte Studierende

### Ziel der Befragung:

Verbesserung des Übergangs an die Hochschule  
Entwicklung passgenauer Unterstützungsangebote

### Fragen zu den Themenkomplexen:

- Motivation
- Vorbereitung
- Selbsteinschätzung und Unterstützung
- Anrechnung
- Schule Berufsausbildung und Berufstätigkeit
- Hochschulzugang und Studium

# Aktuelle Entwicklungen im Projekt Offene Hochschule: Erleichterung des Übergangs für beruflich Qualifizierte

## Einrichtung von Brückenkursen in Kooperation mit ARBEIT UND LEBEN

Vorbereitungskurse für beruflich qualifizierte Studierende in den Bereichen:

- Mathematik
- Wissenschaftliches Arbeiten

Erstmalig im Sommer 2011

# NHG- Vorgaben: Anrechnung

„Hochschulprüfungen werden auf der Grundlage von Prüfungsordnungen abgelegt. Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass

1. Die **Gleichwertigkeit** einander entsprechender Prüfungen und
2. Die **Anerkennung** von
  - a) an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und
  - b) beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit

gewährleistet ist.“

(NHG §7, Absatz 3)



# Aktuelle Entwicklungen im Projekt Offene Hochschule: Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen

Einführung von Anrechnungsverfahren im Studiengang Bachelor  
Wirtschaftsinformatik

- Individuelle und pauschale Anrechnung
- Kooperation beim pauschalen Anrechnungsverfahren mit dem Partnerprojekt an der Uni Oldenburg
- Geprüft werden IT Aus- und Weiterbildungen
- Gestartet wird mit:
  - Fachinformatiker Anwendungsentwicklung
  - IT-Entwickler (IT Systems Manager)

**NEU:** Weiterentwicklung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im Hinblick auf eine Anrechnung von beruflichen Erstausbildungen auf Studiengänge

# Aktuelle Herausforderungen

- Doppelter Abiturjahrgang: keine Kapazitäten für Weiterbildung vorhanden?!
- Umdenken in den Köpfen notwendig: „Aufklärungs-“ und Überzeugungsarbeit im Hinblick auf
  - neue Zielgruppen
  - Lebenslanges Lernen
  - Anrechnung und Durchlässigkeit: *„Der Aufwand für eine Einführung von Anrechnungsverfahren ist doch viel zu groß.“ „Da kommt doch eh keiner.“ vs. „Wer soll denn die Anrechnung durchführen, wenn der Ansturm zu groß ist? Da haben wir keine Stellen für.“*

# Aktuelle Herausforderungen

- Anreize fehlen: z.B. Anrechnung der Weiterbildungstätigkeit auf das Lehrdeputat
- „Informationsdefizit“ auf Seiten beruflich Qualifizierter:  
*„Wie, ich kann jetzt auch studieren?“*
- „Informationsdefizit“ auf Seiten der Hochschule:
  - Scheinbar nur wenige Kenntnisse über Aus- und Weiterbildung (berufliche Bildung) vorhanden
  - Bisher gibt es kaum umfassende Daten und Studien zu beruflich Qualifizierten – *„Keiner weiß doch, was die für Qualifikationen erworben haben und in welchen Bereichen sie praktisch arbeiten. Sagen Sie mir erst mal mit wem ich es ‚zu tun‘ bekomme!“*

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

## KONTAKT

Prof. Dr. Herbert Oberbeck:

E-Mail: [h.oberbeck@tu-braunschweig.de](mailto:h.oberbeck@tu-braunschweig.de)

Telefon: 0531/ 391-8935

Susanne Kundolf:

E-Mail: [susanne.kundolf@tu-braunschweig.de](mailto:susanne.kundolf@tu-braunschweig.de)

Telefon: 0531/ 391-8944

Katharina Maertsch:

E-Mail: [k.maertsch@tu-braunschweig.de](mailto:k.maertsch@tu-braunschweig.de)

Telefon: 0531/ 391-8943

Homepage: <http://www.tu-braunschweig.de/oh>

TU Braunschweig  
Institut für Sozialwissenschaften  
Projekt Offene Hochschule  
Bienroder Weg 97  
38106 Braunschweig